

# AGB Dienstleistung

## 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen HuWeTrans GmbH und den Kunden. Die AGB sind vorbehaltlos anwendbar und gehen allfälligen anderen Geschäftsbedingungen vor.

Wurden die AGB einmal vereinbart, gelten sie auch für alle weiteren Vertragsverhältnisse zwischen HuWeTrans und den Kunden. Es gilt jeweils die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft stehende Fassung der AGB.

## 2. Preisempfehlung

Die Angebotenen Preisen sind von HuWeTrans nach den Tarifen des ASTRA und der Strassenverkehrsämter der Kantone zusammengestellt. Diese Preise sind unverbindlich und können jederzeit ändern. Eventuelle Preisermässigungen sind hier nicht berücksichtigt. HuWeTrans GmbH versucht in allen Fällen, für Sie das beste Preis-/Leistungsangebot zu erhalten.

Die Transportdaten sind Erfahrungswerte von anderen Transporten und den aktuellen Kenntnissen der Strassenverhältnisse. Diese Angaben sind unverbindlich. HuWeTrans GmbH hat keinen Einfluss darauf.

Die gestellte Offerte der HuWeTrans GmbH ist 14 Tage gültig.

## 3. Vertragsabschluss

Die Angebote von HuWeTrans GmbH sind freibleibend. Der Vertrag zwischen HuWeTrans und dem Besteller ist abgeschlossen, sobald HuWeTrans GmbH den mündlichen oder schriftlichen Auftrag bestätigt hat. Diese gilt von Besteller als anerkannt, sofern dieser nicht innert 3 Arbeitstagen nach deren Empfang schriftlich gegen deren Inhalt entspricht (E-Mail genügt)

Sämtliche Leistungen, die über die in der Auftragsbestätigung umgeschriebenen hinausgehenden sowie Zusatzkosten gehen zu Lasten des Bestellers und werden verrechnet.

## 4. Ausführung der Leistung, Aufwände

4.1 Die HuWeTrans GmbH verrechnet nur die effektiven Aufwände bei Genehmigungskosten und deren Leistungen.

## 5. Genehmigungen / Behörden

Die Behörden können auf gewissen Streckenabschnitte auch bei kleineren Abmessungen einen Privatbegleiter vorschreiben (siehe Genehmigung)

HuWeTrans GmbH versucht Convoi-Fahrten, Tag- oder Nachtfahrt mit grossen Abmessungen durch die Schweiz, gemäss Ihren Wünschen, von den Behörden zu erhalten. HuWeTrans GmbH hat keinen Einfluss auf die Entscheide der Behörde.

## 6. Begleitung / Polizei - ATB

6.1 HuWeTrans GmbH hat das Recht derartige Transporte bei nicht befolgende Anweisungen, der Begleitung und/oder bei Polizei bewilligter Transportbegleitung (ATB), abzubrechen und stehen zulassen. Der Transport wird dennoch, und trotz mehreren male Warnungen, durch die Ignoranz des LKW-Fahrer voll und ganz verrechnet.

6.2 notwendige **Polizeibegleitung** wird erst angefordert, wenn vom Kunden dies schriftlich beantragt wurde - Mit Angaben Datum, Abfahrtsort und Abfahrtszeit.

6.3 HuWeTrans GmbH weist daraufhin, dass die Anmeldung einer Polizeibegleitung rechtzeitig erfolgen muss. Sie müssen uns mindestens 48 Stunden

vor dem Transport, benachrichtigen, dass Sie eine Polizeibegleitung benötigen.

6.4 Mit einem Gespräch der HuWeTrans GmbH und dessen gemachten Kostenangaben sind unverbindlich.

## 7. Polizei / ATB

Kosten der Polizeibegleitung oder durch den Kanton bewilligter Transportbegleiter (ATB), können wir nicht angeben!  
Jeder Kanton hat andere Tarifstrukturen.

7.1 Mit einem Gespräch der HuWeTrans GmbH und dessen gemachten Kostenangaben sind unverbindlich.

## 8. Zahlungsvereinbarung

8.1 Bei **Neukunden** behalten wir uns das Recht auf eine Vorauskasse vor.

8.2 Die Berechnung der **Fahrzeiten** ist von Hof zu Hof. D.h. Start Weinfelden - zum Übernahmeort - Zielort - Zurück nach Weinfelden.

8.3 **MWST** - Polizeirechnungen verrechnet die HuWeTrans GmbH ohne Schweizer Mehrwertsteuer, aber mit einem Betrag pro Rechnung für die administrativen Koordinationen.

8.4 HuWeTrans GmbH hat auf Preise von Dritte (Kran, zusätzlicher LKW, Strassenunterhaltfirmen, etc.) keinen Einfluss.

## 9. Zahlungsverzug

9.1 Die **Zahlungsfrist** bei HuWeTrans GmbH liegt bei 10 Tagen, ab Rechnungsdatum.

9.2 Bei **Nichtbezahlung** innerhalb der Zahlungsfrist tritt ohne weitere Mahnung der Verzug ein. In diesem Falle ist HuWeTrans GmbH berechtigt, Mahnspesen in der Höhe von Euro 20.00 geltend zu machen, **pro Fall!**

9.3 Bei der nicht bezahlter **letzten Mahnung**, hat HuWeTrans GmbH die Berechtigung, eine Mahnspesen in der Höhe von EURO 50.00 geltend zu machen.

Weitere Mahnungen sowie rechtliche Schritte werden nach Aufwand verrechnet.

## 10. Haftung

10.1 Bei **Neukunden** behaltet HuWeTrans das Recht, auf eine Vorausbezahlung.

10.2 Der **LKW-Fahrer** haftet für die nicht Einhaltung der Ausnahmegewilligungen, Auflagen, Fahrstrecken, sowie auch nicht einhalten der Geschwindigkeit und Fahrzeiten.

10.3 Des Weiteren haftet der **Auftraggeber** für den technischen Zustand der Transporteinheit, sowie auch nicht einhalten der Transportmassen.

HuWeTrans übernimmt keine Haftungen.

10.4 **HuWeTrans GmbH** wird im Falle für Missverständnisse nicht haften. Der Kunde ist verpflichtet genaue Angaben, sowie auch Wahrheitsgerechte Angaben zu machen.

10.5 Die fremde Streckenprüfung werden nicht von HuWeTrans GmbH anerkannt

## **11. Gerichtstand**

Es gilt ausdrücklich das schweizerisches Recht.

Durch die Auftragsvergabe des Kunden, anerkannt er die Allgemeine Geschäftsbedingungen der HuWeTrans GmbH.

Als Gerichtstand gilt CH-Weinfelden (Kanton Thurgau) vereinbart